

Schwerpunkt Kleine Anfragen im Juni-Landtag

S-Bahn Etwas Bewegung

VADUZ Die Regierung will noch vor der Sommerpause über das weitere Vorgehen in Sachen S-Bahn beraten. Dies sagte Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch in Bezug auf die Anfrage des stellvertretenden Abgeordneten Wolfgang Marxer (Freie Liste). «Damit die Regierung einen Beschluss über das weitere Vorgehen betreffend das Projekt S-Bahn fällen kann, bedarf es entsprechender Grundlagen. Die aktualisierte Kostenbasis dient dabei als wesentliche Grundlage, wobei diese in Zusammenarbeit mit den betroffenen österreichischen Stellen erarbeitet wurde. Hierfür war nicht die Regierung jene Stelle, die den Zeitplan allein festlegen konnte», erklärte Risch. Gestützt auf die aktualisierte Kostenbasis gelte es, die Inhalte, die Strategie in Bezug auf die Verhandlungen und den Umfang des Verhandlungsmandats zu definieren. «Nachdem diese Inhalte geklärt und der Rahmen der Position Liechtensteins für die Verhandlungen abgesteckt sind, kann die Regierung darüber beraten.» Eine detaillierte Kostenaufstellung mit der Zuordnung der zu finanzierenden Anteile seitens Liechtensteins und Österreichs werde erst nach Abschluss der Verhandlungen zum Finanzierungsschlüssel vorliegen. «Bis wann diese Verhandlungen final abgeschlossen sein werden - sollte die Regierung ein entsprechendes Verhandlungsmandat erteilen -, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden», sagte Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch. (hf)

Budgets Kosten unter der Lupe

VADUZ Es ist noch nicht lange her, dass die Reisespesen der Aussenministerin für Schlagzeilen gesorgt haben. Wie Aurelia Frick auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Mario Wohlwend (VU) verdeutlichte, wurde im Zuge dessen eine Reise nach



Regierungsrätin Aurelia Frick wurde vom Landtag zu verschiedenen Kostenpositionen befragt. (Archivfoto: MZ)

Rumänien abgesagt. In Bezug auf die vom Landtag geforderte Kostendisziplin sagte Frick: «Der Landtag vertritt mehrheitlich die Ansicht, dass die Regierung sich am Budget orientieren soll. Sofern aufgrund von dringenden anfallenden Aufgaben das Budget nicht eingehalten werden könne, solle die Regierung die Finanzkommission auf ordentlichem Weg über die Kreditüberschreitung mit der entsprechenden Begründung informieren. Dies wurde so gehandhabt.» Die Mehraufwände aller Ministerien belief sich auf 48 000 Franken. Das Budget 2019 könne aber voraussichtlich eingehalten werden. Auf eine andere Kleine Anfrage des Abgeordneten Frank Konrad (VU), der in Bezug auf höhere Kosten für Experten, Gutachten und Öffentlichkeitsarbeit forderte, dass die Regierung sich dabei um keinerlei private Aufwendungen handle, sagte Aurelia Frick: «Die Frage ist tendenziös und ich weise diesen Vorwurf mit aller Vehemenz zurück.» (hf)

www.volksblatt.li

Hunderterte Millionen Franken könnten für den Schutzwald nötig werden

Waldverjüngung Die Schutzleistungsfunktion des Waldes nimmt ab. Damit steigt das Risiko für die Bevölkerung. Aus Sicht der Regierung müsste der Wildtierbestand reduziert werden - Sonst könnte es künftig sehr teuer werden.

VON HOLGER FRANKE

«**W**enn nun also der Wildbestand nicht auf ein vertretbares Mass reduziert wird, könnten sich die Sanierungskosten der nicht ausreichend verjüngten Schutzwaldfläche von rund 3150 ha, was 75 Prozent der Schutzwaldfläche entspricht, auf rund 300 Mio. Franken belaufen», erklärte Regierungsrätin Dominique Hasler in Beantwortung einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Wendelin Lampert (FBP).

Technische Massnahmen nötig

Ungeachtet der hohen Investitionen zeige die Erfahrung, dass trotz umfangreicher Wildschadenverhütungsmassnahmen Aufforstungen aufgrund der derzeitigen Wilddichte nicht in jedem Fall erfolgreich sind. «Schaffen wir es nicht, einen nachhaltig wirksamen Schutzwald zu etablieren, muss auf technische Mass-



Wendelin Lampert (Mitte) erkundigte sich nach dem Schutzwald. (Foto: MZ)

nahmen zurückgegriffen werden», sagte Hasler. In Ableitung von entsprechenden Überlegungen, wie sie in der Schweiz und Österreich von den zuständigen Behörden erfolgten, kommt man für Liechtenstein zum Schluss, dass eine Kompensation der Schutzfunktion des Waldes

mittels technischen Massnahmen eine Investition von mindestens 500 Mio. Franken erfordert. «Hinzu kommen jährliche Unterhaltskosten von mindestens 10 Mio. Franken. Neben den einmaligen Investitionskosten von 500 Mio. Franken würden sich inklusive Ersatzinvestitio-

nen damit zusätzliche jährliche Kosten von mindestens 15 Mio. Franken ergeben», rechnete die Regierungsrätin weiter vor. Technische Schutzmassnahmen zum Schutz vor Naturgefahren könnten jedoch nicht überall ergriffen werden, wo heute der Schutzwald diese Funktion übernimmt, geschweige denn können diese in jedem Fall die Schutzfunktion des Waldes adäquat ersetzen.

Risiko steigt

Wie die Regierungsrätin weiter ausführte, reduziert sich mit der fehlenden Naturverjüngung zunehmend das Schutzleistungsvermögen des Waldes. Damit wird der Wald früher oder später den erforderlichen Schutz nicht mehr gewährleisten können. «Die in einem Gebirgsland wie Liechtenstein ohnehin latente Gefährdung durch Hochwasser, Steinschlag, Lawinen und Rutschungen wird sich somit akzentuieren», sagte Hasler. Das Risiko für die Bevölkerung werde zunehmen.

Hochspannung

Immer noch keine Klarheit

VADUZ Gleiche Frage, gleiche Antwort: «Können die betroffenen Balzner Bürger davon ausgehen, dass mit dem Auslaufen des Vertrages im Jahr 2021, wie vorgesehen, kein Strom mehr über die bestehenden Hochspannungsleitungen fliesst?», wollte der VU-Abgeordnete Manfred Kaufmann von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch erneut wissen. Dieser wiederum verwies am Freitag auf die Antwort zur gleichen Frage vom 7. November 2018, als er bereits sagte, dass die Gemeinde Balzers Swissgrid als Betreiberin der Hochspannungsleitung frühzeitig schriftlich darüber informiert hat, dass der Vertrag von 1971 nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Laufzeit im Jahre 2021 seitens der Gemeinde Balzers nicht verlängert werde. Swissgrid sei daher angesichts des auslaufenden Vertrags und der damit verbundenen Rechte

der Betroffenen gefordert, zeitnah entsprechende Alternativen zu präsentieren. «Es dürfte jedoch auch klar sein, dass die Hochspannungsleitung über liechtensteinisches Hoheitsgebiet nicht abgeschaltet werden kann, so lange nicht eine andere Leitungsführung erstellt ist», sagte Risch damals. Im April 2019 habe Swissgrid mitgeteilt, dass aktuell Lösungsmöglichkeiten für eine alternative Linienführung erarbeitet werden, die in einer gemeinsamen Besprechung erörtert werden sollen. Ein Termin mit Swissgrid und den in Liechtenstein involvierten Stellen sei derzeit in Abstimmung, ein konkreter Zeitplan oder Umsetzungsschritte wurden bislang nicht kommuniziert. Zu Fragen in Zusammenhang mit der Bürgergenossenschaft Balzers könne sich die Regierung «mangels Zuständigkeit und mangels Kenntnis» nicht äussern. (hf)

Rheindamm

Theoretisch höheres Risiko auf der Herrengasse

VADUZ «Durch die Sperrung des Rheindammes für den motorisierten Individualverkehr ergibt es zwangsläufig eine Verkehrszunahme auf der Herrengasse. Theoretisch bedeutet eine höhere Verkehrsfrequenz auch ein höheres Unfallrisiko», sagte Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch in Beantwortung einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Frank Konrad (VU). Dieser sieht im Bereich Herrengasse eine wesentlich höhere Gefahr für Radfahrer, als dies auf dem Rheindamm der Fall wäre. Mit der Sperrung des Rheindammes käme es zu zusätzlichem Verkehr von rund 5 Prozent und damit zu weiteren Staus in beiden Richtungen. «Die Autos werden von Radfahrern auf sehr enger Fahrbahn links oder rechts überholt. Ich rufe deshalb die Regierung dazu auf, diese gefährliche Situ-

ation zu entschärfen», forderte Konrad. Wie Daniel Risch entgegnete, hätten in der Praxis andere Faktoren wie Staubbildung, Geschwindigkeit usw. ebenfalls einen Einfluss auf die Unfallhäufigkeit und die Unfallschwere. «Insofern kann nicht generell gesagt werden, dass es durch die Verkehrsumlagerung auf der Herrengasse wesentlich gefährlicher werden wird», so Risch. Eine Veränderung der Gefahren in den angrenzenden Quartieren beschränke sich auf die Lettstrasse, da diese durch die Rheindammsperrung analog der Herrengasse höhere Verkehrsfrequenzen erhält. Die übrigen angrenzenden Quartiere seien nach Ansicht des Amtes für Bau und Infrastruktur nicht betroffen, da es keine «Schleichwege» für den motorisierten Individualverkehr gebe. (hf)

Regierung setzt weiter auf Private

Finanzen Schuldenberatung ist keine Staatsaufgabe. Oder etwa doch? Dieser Frage ging der Abgeordnete Mario Wohlwend (VU) nach.

VON HOLGER FRANKE

«Dass der Staat, der zielgerichtete Politik für die Bürger machen sollte, nicht weiss, wie es um die Finanzen der Bürger steht, die ein niedriges Einkommen haben, ist schlecht. Das Problembewusstsein kommt damit abhandeln», fasste Mario Wohlwend zusammen. In seiner Kleinen Anfrage stützte er sich auf einen Artikel im «Volksblatt» am 24. Mai zur Schuldenprävention. «Aufgrund der vielen Fälle ist der betreffende Experte weder in der Lage, Präventionsarbeit zu machen, noch Statistiken zu führen. Im Artikel nennt der Schuldenberater als

Grund für den Anstieg der Fälle vor allem die fehlende Finanzkompetenz», sagte Wohlwend und erinnerte an eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Gunilla Marxer-Kranz (VU), auf die Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini gesagt hatte, dass die Schuldenberatung keine Staatsaufgabe sei. «Die Budget- und Schuldenberatung ist aber eine nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe, die dem Staat auf die Dauer hilft, Kosten einzusparen», meint hingegen Wohlwend.

Arbeit mit Klienten im Fokus

Wie Regierungsrat Pedrazzini am Freitag verdeutlichte, sei die Erhebung von Statistiken zur Situation der Verschuldung in Liechtenstein ist keine primäre Aufgabe der Schuldenberatung. Im Rahmen einer zukünftigen Leistungsvereinbarung mit der Hand in Hand Anstalt könne eine Erfassung der Leistungen in einem gewissen Rahmen vereinbart werden, der Fokus einer

Leistungsvereinbarung werde dabei aber klar auf der Arbeit mit den Klienten liegen. «In der Regel kann aber davon ausgegangen werden, dass diese Klienten verschuldet sind und dass als erste Massnahmen schlicht die Anzahl der Klienten gezählt werden kann», so Pedrazzini.

Eingliederung nicht geplant

Weitere Möglichkeiten der statistischen Erfassung von Zahlen des Sozialwesens würden derzeit im Ministerium für Gesellschaft geprüft. Die Schuldenberatung werde seit einigen Jahren durch die Hand in Hand Anstalt kompetent wahrgenommen. «Bei dieser Aufgabe handelt es sich um keine staatliche bzw. behördliche Leistung im engeren Sinne», so Pedrazzini. Seitens der Regierung wurde es daher begrüsst, dass diese Leistung von einer privatrechtlichen Trägerschaft wahrgenommen wurde. «Eine Eingliederung der Schuldenberatung in die Staatsverwaltung ist nicht vorgesehen und es ist auch nicht anzunehmen, dass damit die Situation der Klienten verbessert würde», sagte Pedrazzini.

Erneut nachgefragt

Potenzial bei Hypothekenzinsen

VADUZ «Die hypothetischen Einsparungen zwischen einem Zinssatz von 0,33 Prozent und 1,2 Prozent multipliziert mit Hypothekarforderungen für Wohnimmobilien in Höhe von 5,3 Mrd. Franken betragen 46,1 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der gesamten Hypothekenanlagen für Objekte in Liechtenstein in Höhe von 6,8 Mrd. Franken betragen die hypothetischen Einsparungen 59,2 Mio. Franken», antwortete Regierungschef Adrian Hasler auf eine entsprechende Kleine Anfrage des Abgeordneten Wendelin Lampert (FBP). Dieser hatte daran erinnert, dass die Regierung zuletzt unter anderem ausgeführt hatte, dass der Standard-Zinssatz bei der LLB für eine 5-jährige Festhypothek 1,2 Prozent betrage. Seinerzeit hatte der Zinssatz im Kanton St. Gallen für eine Laufzeit von fünf Jahren 0,47 Prozent betragen. Mittlerweile sei der Zinssatz auf 0,33 Prozent gefallen, «was im Umfeld von negativen Zinsen nicht wirklich erstaunt», sagte Lampert. (hf)